



**schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

**TOP: 7.1**

**Anfrage des Stadtrates Herrn Eric Eigendorf SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und des sachkundigen Einwohners Herrn Dr. Felix Peter SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Betreff: Bildungs- und Teilhabepaket**

**Fragestellung:**

**1. Wie bewertet die Stadtverwaltung den Anstieg in den bewilligten BuT im Bereich Lernförderung in den letzten Jahren, unter anderem auch im Vergleich mit Zahlen aus vergleichbaren deutschen Städten?**

**Antwort der Verwaltung:**

Das Antragsverhalten hat sich wie folgt entwickelt.

2011 - 364 Anträge  
2012 - 253 Anträge  
2013 - 476 Anträge  
bis 09/2014 - 537 Anträge

Seit 2013 ist eine erhöhte Antragstellung und damit Nutzung erkennbar. Dies wird insgesamt positiv bewertet. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass das Angebot Lernförderung hinsichtlich der Bewilligung Voraussetzungen unterliegt. Es ist für Schülerinnen und Schüler als ergänzendes schulisches Angebot zu berücksichtigen, es muss geeignet und erforderlich sein, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Als wesentliches Lernziel ist regelmäßig die Versetzung in die nächste Klassenstufe, bei den Abschlussklassen der erfolgreiche Schulabschluss, der zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt, nicht hingegen die allgemeine Verbesserung des Notendurchschnitts gemeint. Aufgrund dieser Voraussetzungen ist das Angebot Lernförderung für einen bestimmten Personenkreis vorzuhalten. Ein Vergleich mit vergleichbaren Kommunen kann nicht abgebildet werden, da der Verwaltung keine bestätigten Daten diesbezüglich bekannt sind.  
Eine letzte bundesweite Abfrage erfolgte im Jahr 2012.

## **2. Welche Maßnahmen wurden seit Bestehen ergriffen, um die Zielgruppe der Bevölkerung über mit BuT verbundene Möglichkeiten der Lernförderung zu informieren?**

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde im April 2011 rückwirkend zum 1.1.2011 wirksam. Zur Realisierung einer qualitativen und quantitativen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets wurden und werden Eltern über die Leistungsträger zum Angebot Lernförderung regelmäßig informiert und beraten. Sowohl Anbieter, Schulen, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege wurden besonders in 2011/12 über das Bildungs- und Teilhabepaket umfassend in Kenntnis gesetzt. Die Inanspruchnahme in der Stadt Halle hatte sich bereits in 2011 gut entwickelt. Bei der Inanspruchnahme der Gesamtleistungen im Landesvergleich belegte die Stadt Halle den ersten Platz. Neben den Beratungsangeboten seitens der Stadtverwaltung in engem Zusammenwirken mit dem Jobcenter gegenüber den beteiligten Partnern und den Anbietern, werden Medien und Informationsblätter. In Verantwortung der Schulsozialarbeiter wurden Veranstaltungen an Schulen, in Kindertageseinrichtungen und darüber hinaus organisiert. Die Erfahrungen haben fortlaufend gezeigt, dass die konkrete Ansprache der effektivste Weg ist.

Die Schulsozialarbeiter im Rahmen von Bildung und Teilhabe sowie aus dem Projekt „Schulerfolg sichern“ haben bei der Umsetzung einen großen Anteil.

## **3. Inwiefern findet in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit den Schulen der Stadt Halle statt ?**

In Verbindung mit dem Landesschulamt besteht in einem zweijährigen Rhythmus das Angebot, seitens der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, gegenüber den Schulen eines Erfahrungsaustausches. Darüber hinaus besteht jederzeit seitens der Stadtverwaltung das Angebot einer Beratung. Bezogen auf einzelne Maßnahmen an den Schulen wird dieses auch genutzt.

## **4. Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant ?**

Aktuell werden im Rahmen von Bildung und Teilhabe Angebote zur Unterstützung sprachlicher Kompetenzen, sofern diese für die Erreichung des wesentlichen Lernziels erforderlich sind, entwickelt. Erste Absprachen mit Grundschulen und entsprechenden Anbietern sind erfolgt. Im Schuljahr 2014/15 sollen entsprechende Angebote vorgehalten werden.

## **5. Liegen Zahlen der beantragten sowie der bewilligten Maßnahmen aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulformen für die Jahre 2011 bis (soweit vorhanden) 2014 in Tabellenform vor? Wenn ja, welche ?**

Die Antragstellungen werden für das Angebot Lernförderung gesamt erfasst und nicht nach Schulformen unterschieden. Eine Aussage ist deshalb in der angefragten Form nicht möglich.

**6. Musste die Stadt in der Vergangenheit BuT Mittel an den Bund zurückzahlen. Wenn ja, in welcher Höhe ?**

Eine Rückerstattung im eigentlichen Sinne erfolgt nicht. Es erfolgt eine Verrechnung mit den Kosten der Unterkunft. Das heißt die Zuweisungen des Landes für die Kosten der Unterkunft werden in Höhe der im Rahmen von Bildung und Teilhabe nicht verbrauchten Mittel gegenüber den Kommunen gesenkt. Eine Verrechnung ist bisher für die nichtverbrauchten Mittel im Jahr 2012 in 2014 in einem Gesamtvolumen von 1.643.850 € erfolgt. Für 2013 steht die Verrechnung aus, wobei die Stadt Halle hier Forderungen geltend macht.



Tobias Kögge  
Beigeordneter